

Miet-Selbstauskunft

I. Vorbemerkung

Die vom Mietinteressenten erteilte Selbstauskunft dient dem Makler:

1. als Beurteilungsunterlage für die Abgabe passender Angebote
2. als Unterlage für die etwaige Erstellung eines Mietvertrages
3. als Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen des Vermieters gegen den Makler

Der Makler ist verpflichtet, die Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich zu behandeln. Die Angaben darf er nur dem Vermieter weiterleiten – soweit sie für die Entscheidung über den Mietvertragabschluss erforderlich sind.

II. Angaben

Mietinteressent		Ehegatte/Mitmieter	
Name		Name	
Vorname	Geburtsdatum	Vorname	Geburtsdatum
Beruf		Beruf	
Anschrift		Anschrift	
Telefon		Telefon	
Bankverbindung	Konto	BLZ	Bankverbindung
			Konto
			BLZ
Arbeitgeber		Arbeitgeber	
Bruttoeinkommen monatlich		Bruttoeinkommen monatlich	
Referenzen		Referenzen	
Zum Haushalt gehörende Kinder, sonst. Angehörige, Haushaltshilfen usw.			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis, bzw. Stellung im Haushalt

Besondere, für das Mietverhältnis wichtige Angaben – z.B. Haustiere, Spielen von Musikinstrumenten			
Der Mietinteressent hat sich ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepass Nr.:			

III. Versicherung

Der Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. Mitmieter, versichern, dass sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben und dass in den letzten 5 Jahren weder ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren über Ihr Vermögen eröffnet – bzw. die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen – noch eine eidstattliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse abgegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren anhängig sind.

_____ Datum

_____ Mietinteressent

_____ Ehegatte/Mitmieter